

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

10. Jahrgang

Ausgabe 7/2013

Rhede, 17.05.2013

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

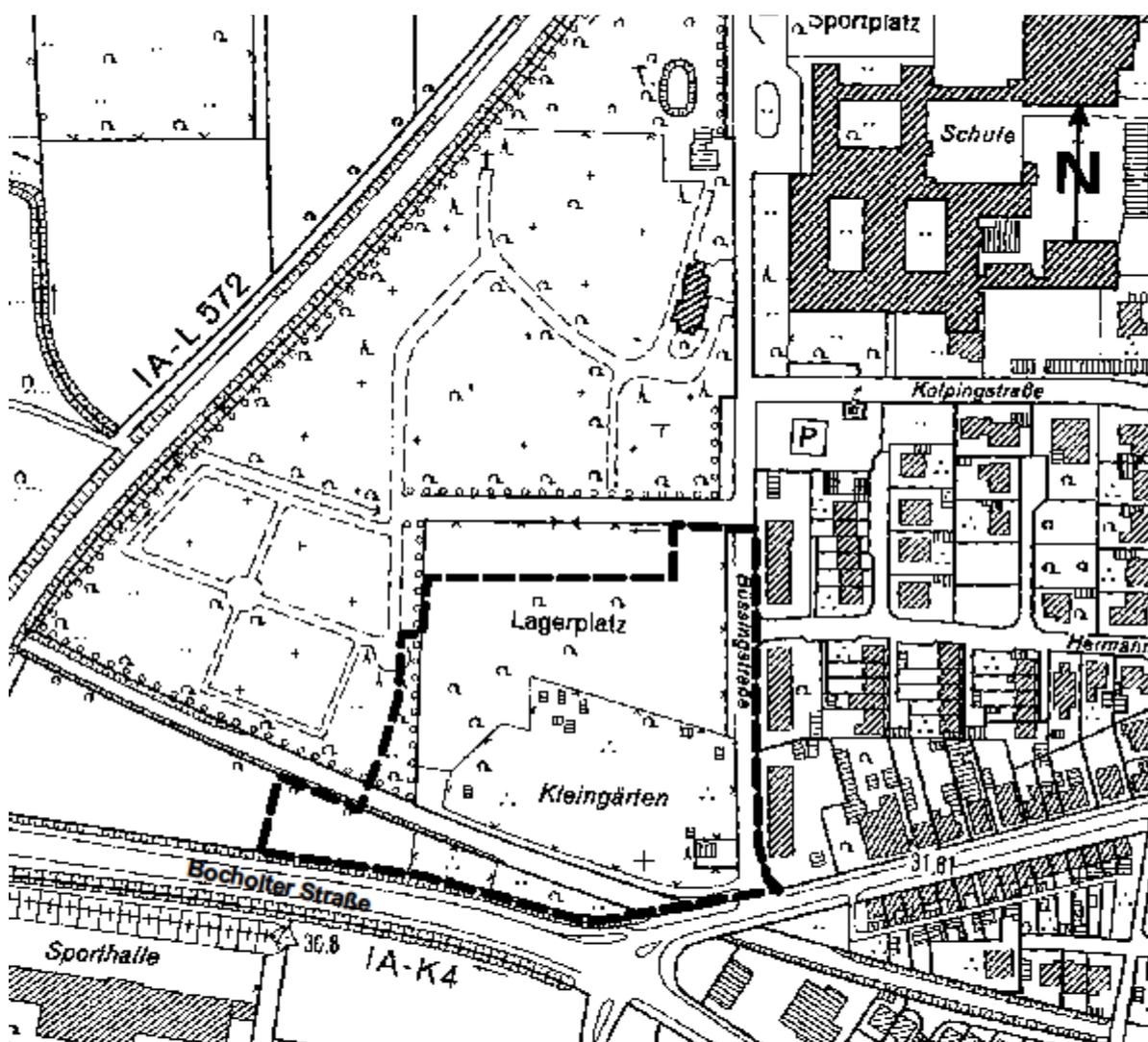
Datum	Inhalt	Seite
15.05.2013	Bekanntmachung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BW 13“ (Bereich nördlich der Bocholter Straße und westlich der Büssingstraße) Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2
15.05.2013	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	5

Bekanntmachung
50. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Rhede BW 13“ (Bereich nördlich der Bocholter Straße
und westlich der Büssingstraße)

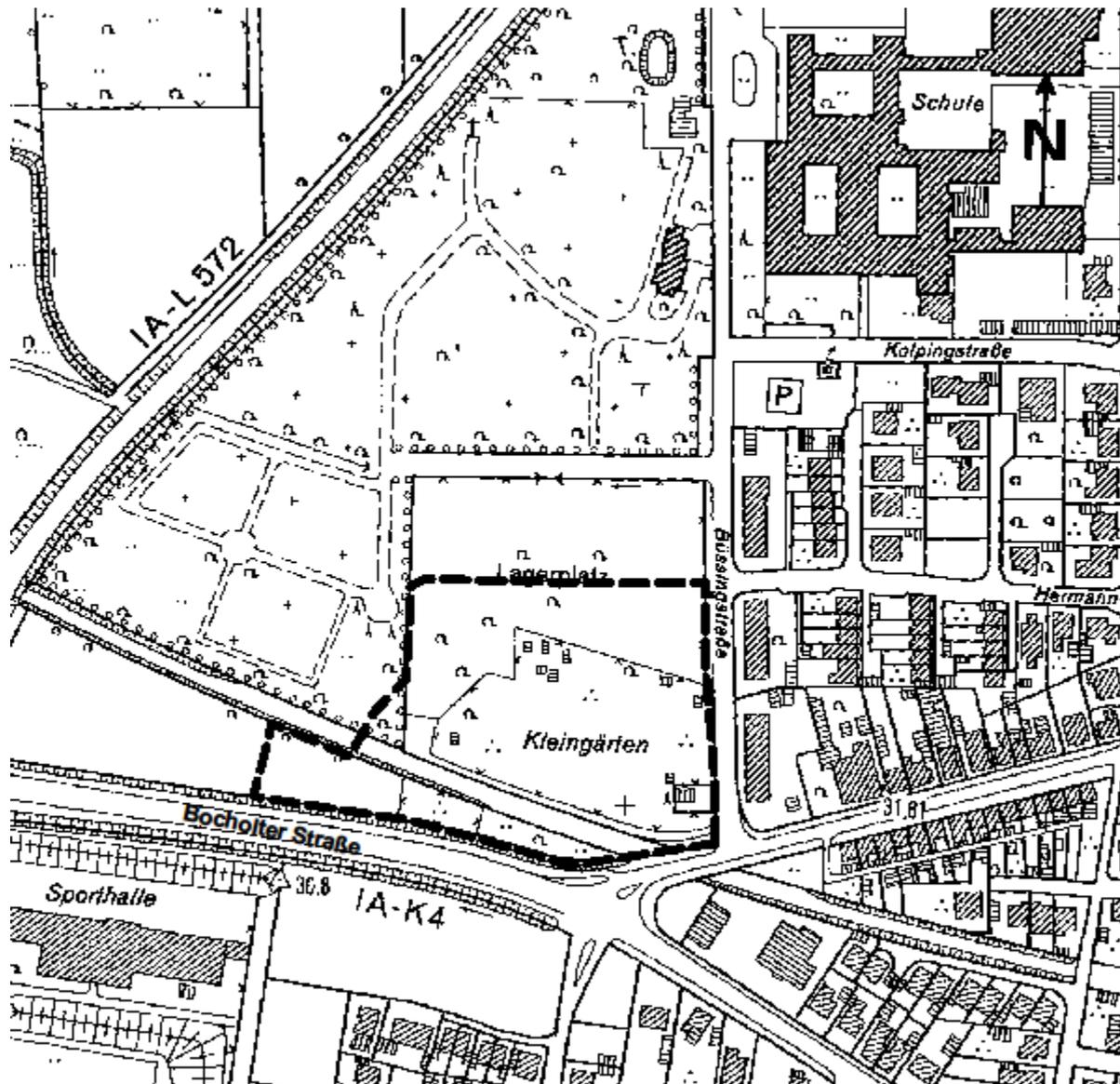
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Rhede beabsichtigt die **Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** sowie die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BW 13“** für den Bereich nördlich der Bocholter Straße und westlich der Büssingstraße.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Teilbereich der nicht benötigten Erweiterungsfläche des städtischen Friedhofs in Wohnbaufläche umgewandelt. Der Bebauungsplan sieht ein Allgemeines Wohngebiet für Einzel- und Doppelhausbebauung vor, sowie einen öffentlichen Parkplatz.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung
des Plangebietes „Rhede BW 13“ – unmaßstäblich



**Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des
Plangebietes „50. Flächennutzungsplanänderung“
– unmaßstäblich –**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**27. Mai um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 208 (1. Obergeschoss).**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 15. Mai 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.04.2013 (GV. NRW. S. 194), hat der Rat der Stadt Rhede mit Beschluss vom 20. März 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rhede voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	29.418.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.555.100 EUR

im **Finanzplan** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.422.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.014.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.472.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.987.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.484.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	580.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.484.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **2.105.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **908.700 EUR**

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **228.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **220 v.H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **435 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **411 v.H.**

§ 7

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle besetzt war.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 16. April 2013 zur Genehmigung angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Verfügung vom 08. Mai 2013 erteilt worden.

3. Beteiligungsbericht 2013 für das Geschäftsjahr 2011

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Beteiligungsbericht 2013 für das Geschäftsjahr 2011 beigefügt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Beteiligungsbericht sind zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist außerdem im Internet unter www.rhede.de unter „Politik & Stadtentwicklung“, „Haushalt“, „Haushalt 2013“ abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 15. Mai 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister